

In der Senatssitzung am 12. Oktober 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 11.10.2022

NEUFASSUNG: Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.10.2021

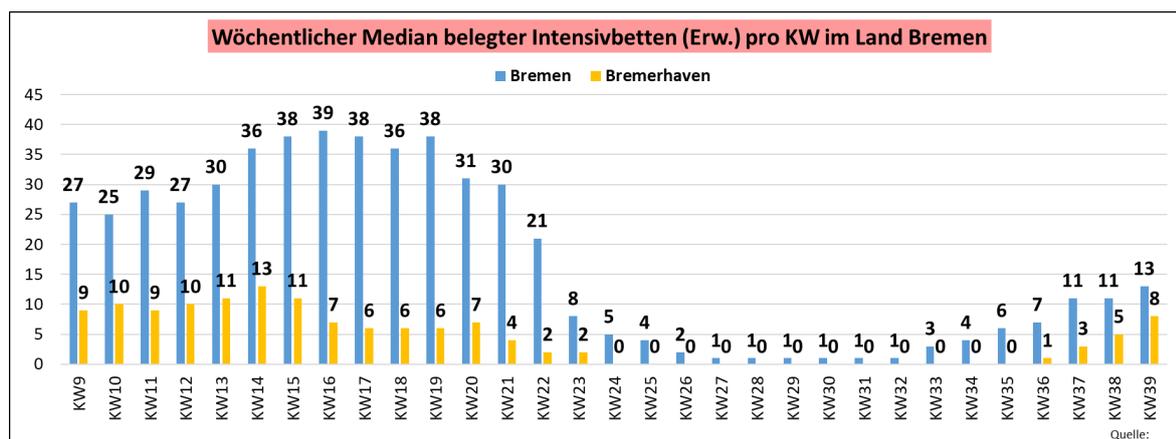
Corona-Pandemie Vorbereitung auf den Herbst/Winter 2021/22

Hier: Fortsetzung der Kontaktpersonennachverfolgung

A. Problem

Im Bericht „Vorbereitung auf den Herbst/Winter 2021/22“ vom 22.07.2021 kommt das Robert-Koch-Institut (RKI) zu folgender Einschätzung: Eine „Herdenimmunität“ im Sinne einer Elimination oder sogar Eradikation des Virus ist nicht realistisch. Eine Hauptschlussfolgerung daraus ist: „Unter den Modellannahmen (z.B. Impfverteilung, Kontaktverhalten, Saisonalität, usw.) zeigt sich für alle betrachteten Indikatoren (IST-Belegung; 7-Tages-Inzidenz; Hospitalisierungen) folgendes Bild: ein langsamer Anstieg bis in den Oktober, gefolgt von einer Beschleunigung des Anstiegs, ein Peak im Januar / Februar 2022, gefolgt von einem Absinken.“ Darüber hinaus wurde von Epidemiologen ein Anstieg der Inzidenz mit Schulbeginn nach den Sommerferien in den einzelnen Bundesländern und damit eine erhöhte Belastung der Kontaktnachverfolgung prognostiziert. Um die Effekte der sog. 4. Welle möglichst zu minimieren, empfiehlt das RKI unter anderem die Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Prognose eines Anstieges der Infektionen nach den Sommerferien ist trotz der hohen Impfquote in Bremen (75,5 vollständig Geimpfte) eingetroffen. Die Inzidenz liegt für die Hansestadt Bremen am 06.10. bei 81,7 und für die Stadt Bremerhaven bei 227,2. Die Hospitalisierungsrate liegt in der Hansestadt Bremen bei 2,82 und in Bremerhaven bei 14,9. Darüber hinaus steigt die Belegung der Intensivbetten seit KV 34 kontinuierlich an.



Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist davon auszugehen, dass die 4. Welle tatsächlich ihren Peak im Januar/Februar 2022 haben wird und danach abflauen wird.

Durch den Wegfall eines Großteils der Coronabeschränkungen steigt die Anzahl der nachzuverfolgenden Kontaktpersonen je Indexfall derzeit erheblich an, da sich die Anzahl der Kon-

takte einer infizierten Person deutlich erhöht hat. Das hat zur Konsequenz, dass der Aufwand für die Kontaktpersonennachverfolgung deutlich größer geworden ist. Daher geht das Gesundheitsamt Bremen trotz hoher und weiter steigender Impfquote davon aus, dass im ersten Halbjahr 2022 weiterhin zwischen 40 bis 100 Coronameldungen pro Tag nachverfolgt werden müssen. Nach den bisherigen Erfahrungen des Gesundheitsamtes Bremen hat jede infizierte Person in der Regel in ihrem direkten, persönlichen Umfeld 4-5 Kontaktpersonen. Die Indexfallermittlung und die Ermittlung (telefonische Kontaktaufnahme, Datenerfassung) der Kontaktpersonen dauert pro Indexfall in der Regel zwei Stunden. Das heißt, ein Scout kann in einer 4-Stundenschicht zwei Fälle bearbeiten. Derzeit sind 75% der Kontaktpersonen noch nicht geimpft und $\frac{3}{4}$ der Kontaktpersonen sind Minderjährige.

Die Bearbeitung der Coronameldungen kann mit dem Stammpersonal des Gesundheitsamtes Bremen nicht sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die Raumkapazitäten im Gesundheitsamt Bremen bereits ohne die pandemische Lage ausgeschöpft.

Bisher hat das Gesundheitsamt Bremen die Indexfallermittlung (Identifikation infizierte Personen) und die Kontaktpersonenverfolgung unter Einsatz der Software SORMAS „aus einer Hand“ mit bis zu 148 Studierenden mit jeweils 20 Wochenstunden zentral in dem extra für diesen Zweck angemieteten Gebäude in der Katharinenstr. 37 organisiert. Seit dem 01.01.2021 sind alle erforderlichen Arbeitsplätze auf der Gesamtfläche von 1.411 m² und 227 m² im Katharinenklosterhof untergebracht. Die Verträge zwischen dem Gesundheitsamt Bremen und dem Vermieter sind aktuell bis zum 31.12.2021 abgeschlossen.

Bis zum 30. September 2021 wurde die Personalverwaltung für die angestellten Corona Scouts durch Referat 33 des Senators für Finanzen geleistet. Seit dem 01. Oktober 2021 hat das Gesundheitsamt Bremen die Personalverwaltung der Scouts übernommen.

Die Maßnahmen der Kontaktpersonennachverfolgung werden aus Mitteln des Bremen-Fonds finanziert. Sie sind bisher befristet bis Ende des Jahres 2021.

B. Lösung

Seit dem Beginn der Pandemie im März 2020 wurden im Land Bremen effektive Strukturen zur Kontaktpersonennachverfolgung aufgebaut, um begleitend zu den Coronamaßnahmen die Infektionsentwicklung zu minimieren und das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Aufgrund der oben dargestellten aktuellen Infektionsentwicklung und der Prognosen für den Winter 21/22 gilt es sicherzustellen, dass eine effektive Kontaktpersonennachverfolgung bis zum 31.03.2022 gewährleistet werden kann.

Dazu sind die nachfolgend dargestellten Maßnahmen bis zum 31.03.2022 bzw. die Anmietung der Katharinenstr. 37 bis zum 30.06.2022 zu verlängern.

Allen Maßnahmen ist gemeinsam, dass sie dem Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger dienen und eine Überlastung des Gesundheitswesens – insbesondere der Krankenhäuser – verhindern sollen.

Um die Kontaktpersonennachverfolgung ab dem 01.01.2022 sicherzustellen, sind folgende Teilmaßnahmen notwendig:

1. Verlängerung des Einsatzes von Containment-Scouts für eine enge Kontaktpersonennachverfolgung
2. Verlängerung der Anmietung der Büroflächen in der Katharinenstraße 37

3. Verlängerung der Personalverwaltung der Scouts durch Performa Nord
4. Verlängerung des Vertrages mit einer externen Firma für die Indexfallermittlung sowie die daran anschließende Kontaktpersonennachverfolgung (externe Scouts)

1. Einsatz von Containment Scouts bis zum 31.03.2022

Im Schnitt sind derzeit 133 Scouts im Einsatz. Sie sind überwiegend als studentische Hilfskräfte befristet angestellt und werden mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden im Schichtbetrieb eingesetzt. Die Befristungen laufen zum 31.12.2021 aus. Eine frühzeitige Option zur Verlängerung bis zum 31.03.2022 ist sinnvoll, um die Scouts zu binden und eine Kontinuität in der Arbeit zu gewährleisten.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven kommt in seiner Einschätzung der pandemischen Lage auch zu dem Ergebnis, dass die Aufrechterhaltung der Kontaktnachverfolgung im Bereich Containment Scouts notwendig ist und hat am 06.10.2021 entschieden, die Verträge der Scouts bis zum 31.03.2022 zu verlängern.

Gleiches gilt für die Verträge der Containment Scouts, welche durch das RKI der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellt wurden. Diese wurden ebenfalls bis zum 31.03.2022 durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) verlängert.

Für die derzeit 133 beim Gesundheitsamt Bremen eingesetzten Scouts fallen rund 225.000 EUR Personalkosten pro Monat ($\frac{1}{2}$ VZA EG 3 rd. 1700 EUR/ Monat) an. Es ist beabsichtigt, die Anzahl der fest angestellten Scouts perspektivisch mit zurückgehendem Infektionsgeschehen abzusenken. Für das erste Quartal 2022 soll diese Anzahl jedoch beibehalten werden. Damit werden rund 675.000 EUR Personalkosten für das 1. Quartal 2022 benötigt.

2. Verlängerung der Anmietung der Büroflächen in der Katharinenstraße 37 bis zum 30.06.2022

Die Scouts sind in der Katharinenstr. 37 untergebracht. Die Mietverträge sind aktuell nur bis zum 31.12.2021 abgeschlossen. Da andere Räumlichkeiten, z.B. im Gesundheitsamt in der Horner Str. oder am Dienstsitz der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nicht verfügbar sind, ist eine Verlängerung dringend erforderlich. Da das Mietverhältnis nur um jeweils 6 Monate verlängert werden kann, soll der Mietvertrag bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden. Allerdings muss diese Option bis zum 22.10. gezogen werden, andernfalls verlängern sich die Mietverträge um ein Jahr. Die Kosten betragen laut den Nutzungsvereinbarungen mit Immobilien Bremen rund 25.200 EUR pro Monat (Mietkosten inkl. Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung und IB-Verwaltungshonorar). Insgesamt werden rd. 151.200 EUR für das erste Halbjahr 2022 benötigt.

Sollten die Prognosen zutreffen, dass die pandemische Lage im März/April 2022 endet und damit die Kontaktpersonennachverfolgung deutlich reduziert werden kann, könnten die Räumlichkeiten vom Gesundheitsamt Bremen und der senatorischen Dienststelle genutzt werden, die Bedarf an weiteren Räumlichkeiten für Mitarbeitende haben, die in der Pandemiebekämpfung eingesetzt werden. Über die weitere Verlängerung und Finanzierung ist dann erneut zu entscheiden.

3. Verwaltung der Scouts durch die Performa Nord (Sachausgaben Containment-Scouts) bis zum 31.03.2022

Bis zum 30.09.2021 wurde die Personalverwaltung der beim Gesundheitsamt Bremen eingesetzten Scouts durch das Referat 33 des Finanzressorts wahrgenommen. Die Aufgabe wurde mit Wirkung zum 01.10.2021 auf das Gesundheitsamt Bremen übertragen, das allerdings nicht über die personellen Ressourcen zur Personalverwaltung der Scouts verfügt. Daher ist die Personalverwaltung ab dem 01.10.2021 von Performa Nord übernommen worden. Die Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz der Scouts beim Gesundheitsamt.

Die IPS-Pauschale beträgt rund 10.000 EUR pro Monat. Für die zusätzlich anfallenden Kosten für das Bewerbermanagement kalkuliert das Gesundheitsamt Bremen rund 25.000 EUR pro Quartal (ausgehend von maximal 50 Verfahren). In Summe werden für das erste Quartal 2022 für die Dienstleistung der Performa Nord zur Verwaltung der Containment-Scouts rund 55.000 EUR benötigt.

4. Verlängerung des Vertrages mit einer externen Firma für die Indexfallermittlung sowie die daran anschließende Kontaktpersonennachverfolgung (externe Scouts) bis zum 31.03.2022

Durch den Wegfall eines Großteils der Coronabeschränkungen steigt die Anzahl der nachzuverfolgenden Kontaktpersonen je Indexfall derzeit erheblich an, da sich die Anzahl der Kontakte von infizierten Personen deutlich erhöht hat. Der Aufwand der Kontaktnachverfolgung wird dadurch deutlich größer. Darüber hinaus ist es deutlich schwerer geworden, ausreichend Scouts zu gewinnen, da Studierende heute deutlich mehr Verdienstmöglichkeiten haben als zur Hochzeit der Pandemie. Es besteht also das Risiko, nicht ausreichend Scouts für die Kontaktnachverfolgung gewinnen zu können.

Um die frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten weiterhin sicherzustellen zu können, soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, kurzfristig Kapazitäten im Umfang von bis zu 16 Scouts bei einer externen Firma abrufen zu können. Die Kosten sind abhängig von der medizinischen Qualifikation und der Anzahl tatsächlich kurzfristig temporär eingesetzter externer Scouts. Ausgehend von einer Vergütung für externe Scouts zwischen 29 und 35 EUR pro Stunde fallen bei einer 39,2h-Woche bis zu 90 Tsd. EUR Kosten pro Monat an.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite beinhalten die Verlängerung von bereits beschlossenen laufenden Maßnahmen.

Die Maßnahmen sind bis Ende 2021 aus Mitteln des Bremen-Fonds finanziert. Im Rahmen der Vorbereitung auf den Winter/Frühjahr 2021/22 ist zur Absicherung der notwendigen Verträge bis zum 31.03.2022 und für die Anmietung der Katharinenstrasse bis zum 30.06.2022 rechtzeitig eine Finanzierung sicher zu stellen.

Corona-Pandemie Vorbereitung auf den Herbst/Winter 2021/22 - Fortsetzung der Kontaktpersonennachverfolgung:

Verlängerung...	Dauer	Kosten 2022 (PPL95 Stadt)
1. Containment-Scouts	bis 31.03.	675 Tsd. EUR (Personal-kosten)
2. Büroflächen in der Katharinenstraße 37	bis 30.06.	151.200 EUR (konsumtiv)
3. Verwaltung der Scouts	bis 31.03.	55 Tsd. EUR (konsumtiv)
4. Vertrag für externe Scouts	bis 31.03.	270 Tsd. EUR (konsumtiv)
Summe		1.151,2 Tsd. EUR

Die mit Beschluss des Senats und des HaFA bereitgestellten Mittel bis Ende 2021 für die oben genannten Maßnahmen werden bis Ende Dezember nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Auf Grundlage des bisherigen Mittelabflusses und Kalkulation der aktuell absehbaren Kosten bis Ende Dezember sind ausreichend Mittel für die Verlängerung der notwendigen Maßnahmen zur Kontaktpersonennachverfolgung vorhanden.

Hst	Bezeichnung	Bewil-ligte Mit-tel	Aktuelles IST	Planung IST 31.12.	Höhe zu übertragenen Mittel	Für Maß-nahme
3901.42807-6	„Entgelte der Arbeit-nehmerinnen und Arbeitnehmer (stu-dentische Hilfskräfte Corona), flexi“	3.685 Tsd. €	2.176 Tsd. €	3.010 Tsd. €	675 Tsd. €	Nr. 1
3510.53171-9	Sachausgaben Con-tainment-Scouts (Corona-Pandemie)	858,6 Tsd. €	285 Tsd. €	533,6 Tsd. €	325 Tsd. €	Nr. 2; 3
3510.53175-1	An Dritte für die Be-reitstellung von Con-tainment-Scouts (Corona-Pandemie)	2.266Tsd. €	864 Tsd. €	1.400 Tsd. €	866 Tsd. €	Nr. 4 (ggfs. Nr. 1)

- Hinsichtlich der Personalkosten für die Containment-Scouts hat der Senat am 27.04.2021 beschlossen, dass die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.686.377 € (davon voraussichtlich rd. 2.129.739 € Stadt, 236.638 € Land zzgl. 320.000 € Land - Bremerhaven -) im Jahr 2021 aus dem Bremen Fonds (im PPL 95 Land und Stadt) finanziert werden. Darüber hinaus hat er der Finanzierung der bereits am 01.09.2020 (Vorlage 691/20) beschlossenen Bedarfe in Höhe von 1.555.100 € aus dem Bremen Fonds (PPL 95 Stadt) zugestimmt.

Zur Finanzierung der Containment-Scouts (675 Tsd. EUR) ab 01.01.2022 bis zum 31.03.2022 werden die nicht abgeflossenen Haushaltsmittel in 2021 auf der Haus-

haushaltsstelle 3901.42807-6 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (studentische Hilfskräfte Corona), flexi“ (PPL 95 Bremen-Fonds Stadt) herangezogen. Sollten zusätzliche Mittel notwendig sein, können darüber hinaus konsumtive Reste der Haushaltsstelle 3510.53175-1 „An Dritte für die Bereitstellung von Containment-Scouts (Corona-Pandemie)“ nachbewilligt werden. Der genaue Umfang der in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden und zweckgebunden zu übertragenden Mittel wird sich im weiteren Jahresverlauf weiter konkretisieren; hierüber wird entsprechend im Controlling berichtet. Die letztliche Betragsfeststellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Verbleibende Reste werden den Globalmitteln zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wieder zugeführt. Die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Maßnahmen in 2022 ist daher nicht erforderlich.

- Zur Finanzierung der Büroflächen in der Katharinenstraße 37 (151.000 EUR) ab 01.01.2022 bis 30.06.2022 werden die nicht abgeflossenen Haushaltsmittel in 2021 auf der Haushaltsstelle 3510.53171-9 „Sachausgaben Containment-Scouts (Corona-Pandemie)“ (PPL 95 Bremen-Fonds Stadt) herangezogen. Es werden keine zusätzlichen Mittel notwendig sein. Der genaue Umfang der in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden und zweckgebunden zu übertragenden Mittel wird sich im weiteren Jahresverlauf weiter konkretisieren; hierüber wird entsprechend im Controlling berichtet. Die letztliche Betragsfeststellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Verbleibende Reste werden den Globalmitteln zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wieder zugeführt. Die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Maßnahmen in 2022 ist daher nicht erforderlich.
- Zur Finanzierung der Dienstleistungen der Performa Nord zur Verwaltung der Scouts (55 Tsd. EUR) ab 01.01.2022 bis 31.03.2022 werden die nicht abgeflossenen Haushaltsmittel in 2021 auf der Haushaltsstelle 3510.53171-9 „Sachausgaben Containment-Scouts (Corona-Pandemie)“ (PPL 95 Bremen-Fonds Stadt) herangezogen. Es werden keine zusätzlichen Mittel notwendig sein. Der genaue Umfang der in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden und zweckgebunden zu übertragenden Mittel wird sich im weiteren Jahresverlauf weiter konkretisieren; hierüber wird entsprechend im Controlling berichtet. Die letztliche Betragsfeststellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Verbleibende Reste werden den Globalmitteln zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wieder zugeführt. Die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Maßnahmen in 2022 ist daher nicht erforderlich.
- Zur Finanzierung der externen Scouts (270 Tsd. EUR) ab 01.01.2022 bis 31.03.2022 werden die nicht abgeflossenen Haushaltsmittel in 2021 auf der Haushaltsstelle 3510.53175-1 „An Dritte für die Bereitstellung von Containment-Scouts (Corona-Pandemie)“ (PPL 95 Bremen-Fonds Stadt) herangezogen. Es werden keine zusätzlichen

Mittel notwendig sein. Der genaue Umfang der in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden und zweckgebunden zu übertragenden Mittel wird sich im weiteren Jahresverlauf weiter konkretisieren; hierüber wird entsprechend im Controlling berichtet. Die letztliche Betragsfeststellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss. Verbleibende Reste werden den Globalmitteln zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wieder zugeführt. Die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Maßnahmen in 2022 ist daher nicht erforderlich.

Die oben beschriebenen Maßnahmen verursachen vor allem in 2022 erhebliche zusätzliche Aufwendungen außerhalb der Regelaufgaben des Gesundheitsamtes Bremen. Eine Finanzierung der Mehrbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Budgets ist nicht darstellbar. Zudem stehen keine EU- oder Bundesmittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Mögliche, sich noch konkretisierende Bundes- und EU-Mittel zur Finanzierung der o. g. Maßnahmen wären vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Genderprüfung

Frauen und Männer sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie gleichermaßen betroffen.

Die Klimaverträglichkeit bzw. -relevanz ist sekundär, da die Pandemiebekämpfung aktuell oberste Priorität hat.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit dieser Senatsvorlage zur Vorbereitung auf den Herbst/Winter 2021/22 vorgelegten Maßnahmenverlängerungen zur Fortsetzung der Kontaktpersonennachverfolgung mit Gesamtkosten in Höhe von 1.151,2 Tsd. EUR zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der Containment-Scouts ab 01.01.2022 bis zum 31.03.2022 in Höhe von rund 675 Tsd. EUR aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln 2021 auf den Haushaltsstellen 3901.42807-6 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (studentische Hilfskräfte Corona), flexi“ und 3510.53175-1 „An Dritte für die Bereitstellung von Containment-Scouts (Corona-Pandemie) (PPL 95 Bremen-Fonds Stadt) zu.

3. Der Senat stimmt der Finanzierung der Büroflächen in der Katharinenstraße 37 ab dem 01.01.2022 bis 30.06.2022 in Höhe von 151 Tsd. EUR aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln 2021 auf der Haushaltsstelle 3510.53171-9 „Sachausgaben Containment-Scouts (Corona-Pandemie)“ (PPL 95 Bremen-Fonds Stadt) zu.
4. Der Senat stimmt der Finanzierung der Verwaltung der Scouts durch die Performa Nord ab 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Höhe von 55 Tsd. EUR aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln 2021 auf der Haushaltsstelle 3510.53171-9 „Sachausgaben Containment-Scouts (Corona-Pandemie)“ (PPL 95 Bremen-Fonds Stadt) zu.
5. Der Senat stimmt der Finanzierung der externen Scouts ab 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Höhe von 270 Tsd. EUR aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln 2021 auf der Haushaltsstelle 3510.53175-1 „An Dritte für die Bereitstellung von Containment-Scouts (Corona-Pandemie)“ (PPL 95 Bremen-Fonds Stadt) zu.
6. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt der Senat zu, dass die in 2021 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für die Maßnahme des Bremen-Fonds im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und den Senator für Finanzen, die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und den Haushalts- und Finanzausschuss über die Fortführung der Kontaktpersonennachverfolgung zu unterrichten und die nötigen Beschlüsse zu beantragen.
8. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird aufgefordert, sich für die Finanzierung der Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einzusetzen und eine Anrechenbarkeit einzufordern.